



Monette muss Abmahnungen zurücknehmen

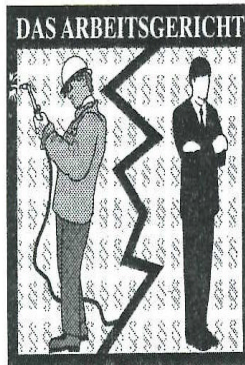
Landesarbeitsgericht entscheidet über eine verhaltensbedingte Kündigung

von Michael Acker

Marburg. Am 29. Januar entscheidet das Landesarbeitsgericht in Frankfurt, ob eine verhaltensbedingte Kündigung gegen einen 42-jährigen Monette-Mitarbeiter rechtswirksam ist.

Das Marburger Arbeitsgericht hatte der Kündigungsschutzklage des damals 41-Jährigen im Sommer Recht gegeben, die Firma Monette legte daraufhin Berufung gegen dieses Urteil ein.

Während der damaligen Verhandlung urteilte das Marburger Arbeitsgericht auch, dass



sieben gegen den jungen Mann ausgesprochene Abmahnungen ungerechtfertigt waren.

Drei dieser Abmahnungen

hatte der Marburger erhalten, weil er Lastwagenfahrer und Spediteure

auf Sicherheitsmissstände bei der Ladungssicherung von großen Kabeltrommeln auf Lastwagen auf dem Monette-Gelände hingewiesen hatte (die Oberhessische Presse berichtete).

Auch die anderen vier Abmahnungen musste das Marburger Unternehmen mittlerweile zurücknehmen.

Dieses Urteil hat jetzt Rechtskraft erlangt, so dass das Oberlandesgericht in Frankfurt nun Ende Januar entscheiden muss, ob die verhaltensbedingte Kün-

digung ohne vorausgegangene Abmahnungen überhaupt rech-

tens ist. Der heute 42-jährige Mann hatte insgesamt zehn Jahre als kaufmännischer Angestellter in der Abteilung Versand und Logistik der Firma Monette in Marburg gearbeitet. Seit dem 1. Juli 2007 ist er arbeitslos gemeldet.

Mittlerweile wurden er und eine Kollegin sogar vorgeschlagen für einen Preis der Berufsgenossenschaft für Mitarbeiter von Firmen, die sich in ihren Unternehmen besonders für die Sicherheit einsetzen.